

Unterrichtsbaustein 2 ‚Wann darf oder soll ich verweigern?‘

Erläuterungen zum Baustein

Dieser Baustein fokussiert auf die Fragestellung, unter welchen Bedingungen der Kriegsdienst oder die Beteiligung an Kriegen verweigert werden darf oder soll. Er kann im Anschluss an Baustein 1 oder unabhängig davon unterrichtet werden. Es werden zwei Arten der Verweigerung thematisiert. Die erste bezieht sich auf die generelle Weigerung, Kriegsdienst zu leisten, die zweite darauf, an bestimmten ungerechten Kriegen oder Kriegshandlungen teilzunehmen. Die Klammer des Bausteins bildet die persönliche Reflexion der Lernenden, ob und warum sie (nicht) verweigern würden.

M1 eröffnet zunächst einen intuitiven Zugang zur Frage, ob und warum Lernende Wehrdienst leisten würden oder nicht. Eine möglichst breite Sammlung von Gründen für und gegen eine Verweigerung und die anschließende Kategorisierung von Gründen ist eine wichtige Vorarbeit für die Auseinandersetzung mit den darauffolgenden Materialien. Wenn Baustein 1 bereits behandelt wurde, kann in der Besprechung direkt stärker auf Verweigerungsgründe fokussiert werden. Wurde Baustein 1 nicht unterrichtet, sollten Gründe für und gegen das Absolvieren der Wehrpflicht thematisiert werden. Bei der Kategorisierung der Arten von Gründen wird sich voraussichtlich zeigen, dass diese sich teils nicht scharf voneinander abgrenzen lassen. Folgende Kategorien werden im Material vorgeschlagen: moralisch (z.B. Tötungsverbot, Entmenslichung im Krieg), religiös (z.B. Nächstenliebe, Befolgen eines göttlichen Gebots), politisch / strategisch (z.B. Krieg führt nicht zu Frieden, die Stärkung von Armeen erhöht die Wahrscheinlichkeit für Kriege), auf das eigene gute Leben bezogen (z.B. die Arbeit als Soldat:in gefährdet das eigene Wohlergehen, andere Pläne nach dem Schulabschluss wie Reisen, Freiwilligenjahr etc.), psychologische Eignung (z.B. traumatische Vorbelastung, sich nicht in der Lage fühlen, zu töten), auf die Persönlichkeitsentwicklung bezogen (z.B. Angst vor Indoktrinierung, Sorge, dass sich der Charakter durch Militärdienst oder Krieg grundlegend verändert). Wenn den Schüler:innen die Kategorien nicht hinreichend klar sind, bietet es sich an, Beispiele anzubieten – aus einem anderen Anwendungskontext oder auch die hier genannten. Die Arten von Gründen werden im weiteren Verlauf des Bausteins aufgegriffen, beispielsweise bei der Frage, wie sich Gewissen und Moral zueinander verhalten (M3). Denkbar ist zudem, dass Lernende vor allem Gründe nennen, die sich auf ihre persönliche Eignung oder individuelle Lebensplanung beziehen. Das kann in didaktisch produktiver Spannung zu den nachfolgenden Materialien stehen, in denen moralischen Gründe ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.

In **M2** wird die Sammlung an Gründen erweitert und angereichert, indem sich Lernende mit den Gründen von vier Kriegsdienstverweigerern aus der BRD und DDR auseinandersetzen. Diese bieten nicht nur anschauliche und lebensnahe Überlegungen junger Menschen, sondern stellen auch Dokumente der jüngeren Zeitgeschichte dar, die den Schüler:innen helfen können, gegenwärtige Debatten um die Wehrpflicht besser zu verstehen und einzuordnen. Überraschend oder irritierend könnte etwa sein, dass die interviewten Totalverweigerer aus der DDR verhaftet worden sind, dass in Verweigerungsschreiben A religiöse Gründe im Vordergrund stehen oder dass an verschiedenen Stellen in den Schreiben auf das Gewissen verwiesen wird (vgl. Aufgabe 2). Sofern diese Aspekte in den in M1 gesammelten Gründen nicht genannt wurden, können sie in Aufgabe 3 und 4 aufgegriffen

werden. An dieser Stelle kann ebenfalls explizit reflektiert werden, dass die Gründe sich nicht immer trennscharf zuordnen lassen. Folgende Gründe und Kategorien ließen sich mindestens aus den Verweigerungsschreiben bzw. dem Interview herausarbeiten.

In A genannte Gründe:

- Im Krieg muss getötet werden und töten ist unmoralisch → moralischer Grund
- Jesus Christus lehrt, dass wir auch Feinde als Mitmenschen anerkennen sollen, dies begründet eine Pflicht für Christen, für deren Recht auf Leben einzutreten → religiöser Grund
- Ich kann nicht das Leben anderer nehmen, um die mir nahe stehenden Menschen zu verteidigen → psychologischer Grund
- Der Soldat auf der anderen Seite ist ein Mensch wie ich → moralischer Grund
- Ein Frieden, der nur auf der Drohung von Panzern und Bomben ruht, ist ein unsicherer und instabiler Frieden, stattdessen sollten wir für echten Frieden, für ein friedvolles und helfendes Miteinander eintreten → politisch-strategischer Grund

In B genannte Gründe:

- Konsequente Erziehung im Sinne der Gewaltlosigkeit → auf die Persönlichkeitsentwicklung bezogen / psychologischer Grund
- Waffen werden als „abstoßend“ empfunden, die Vorstellung zu töten als „schrecklich“ → psychologischer Grund
- Eher desertieren als töten → psychologische Eignung / moralischer Grund
- Handlung entlang eigener moralischer Überzeugungen → moralischer Grund
- Prinzipien der Mitmenschlichkeit und Nichtschädigung → moralische Gründe
- Ablehnung der Entmenschlichung bestimmter Gruppen → moralischer Grund
- Eigenes Engagement für Friedensbewegung → politischer Grund

In C genannte Gründe:

1. Wehrdienstverweigerer

- Angst vor Indoktrinierung und bedingungsloser Unterordnung in einem System, das auf Befehlsausführung ausgelegt ist → auf die Persönlichkeitsentwicklung bezogen
- Gefahr, entgegen eigener moralischer Überzeugungen handeln zu müssen → moralischer / psychologischer Grund

2. Wehrdienstverweigerer

- selbst als „Bausoldat“ unterstützt man indirekt ein kriegstreiberisches System → politisch-strategischer / moralischer Grund
- kriegsrische Handlungen widersprechen eigenen moralischen Überzeugungen → moralischer Grund

In **M3** wird mit Blick auf die rechtliche Bestimmung zur Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz Art. 4, Abs. 3 und angesichts prominenter Verweise auf das Gewissen in den Begründungen für die Verweigerung aus M2 zum einen danach gefragt, was eigentlich unter „Gewissen“ und „Gewissensgründen“ zu verstehen ist. Zum anderen wird untersucht, wie die angeführten Gewissensgründe zu beurteilen sind, wenn wir sie als moralische Gründe verstehen, und welche weiterführenden moralischen und nicht-moralischen Gründe sich für oder gegen die Verweigerung des Wehrdienstes anführen ließen.

Dazu werden zunächst zwei kurze Textpassagen des deutschen Theologen Matthias Gillner und der deutschen Philosophin Dina Emundts herangezogen. Während Gillner die subjektive, psychologische und ggf. religiöse Dimensionen des Gewissens herausstellt und Gewissensgründe explizit von moralischen, allgemeingültigen Gründen abgrenzt, versteht Emundts das Gewissen als eine „Empfänglichkeit für moralische Überlegungen, Wertungen oder Prinzipien“, die mit bestimmten Gefühlsreaktionen und einer Handlungsmotivation einhergeht. Gillner grenzt also Gewissen und Moral voneinander ab, während Emundts das Gewissen als einen Zugang zur Moral und Gewissensgründe insofern als moralische Gründe versteht.

Nach der Bearbeitung von Aufgaben zur Texterschließung (Aufgabe 1) und zur Anwendung der erschlossenen Auffassungen von Gewissensgründen (Aufgabe 2) sollen die in M1 und M2 gesammelten moralischen Gründe für und gegen eine Verweigerung des Kriegsdienstes, ergänzt um weitere Gründe aus kurzen philosophischen Textauszügen, in Aufgabe 3 geprüft und diskutiert werden. Die Schüler:innen könnten in der Diskussion zu dem Ergebnis kommen, dass eine moralisch begründete Verweigerung letztlich Gründe gegen die Wehrpflicht überhaupt (und nicht nur für die verweigernde Person selbst) anführt. Je überzeugender die moralischen Gründe sind, desto überzeugender wäre diese Schlussfolgerung. Ein anderes Ergebnis der Diskussion könnte darin bestehen, die moralischen Gründe gegen die Wehrpflicht zurückzuweisen und als legitime Verweigerungsgründe lediglich nicht-moralische Gründe, insbesondere im Sinne des Verständnisses von Gewissensgründen aus Gillners Textauszug anzuerkennen. Möglich wäre auch, dass die Schüler:innen eine relativistische oder subjektivistische Position einnehmen, der zufolge moralische Gründe nicht für alle gleichermaßen gelten. In diesem Fall sollte zumindest darauf verwiesen werden, dass sie damit eine schwer konsistent formulierbare und in der Moralphilosophie meist zurückgewiesene Auffassung von Moral vertreten.

In den kurzen Textpassagen, auf die hier zurückgegriffen werden soll (Aufgabe 3b), führt zum einen der britische Philosoph Robert Holmes moralische Gründe *gegen* die Wehrpflicht an (Wehrpflicht als schwerwiegende Einschränkung der persönlichen Freiheit, vergleichbar mit Sklaverei; der mit dem Kriegsdienst verbundene Zwang, zu töten, auch dann, wenn man die Gründe dafür nicht einsieht oder nicht teilt und nicht über sie mitbestimmen konnte; die Gefahr der Entwicklung einer gespaltenen Persönlichkeit durch Ausblendung höchster moralischer Prinzipien, die von der Gesellschaft ansonsten gutgeheißen werden und die Überwindung der Abneigung des Tötens bezogen auf Angehörige anderer Gesellschaften). Zum anderen formuliert der amerikanische Philosoph Robert Walzer im abgedruckten Textauszug moralische Gründen *für* die Wehrpflicht, die sich in etwas längerer Fassung auch in Baustein 1 findet (Wehrpflicht verteilt die Risiken des Krieges nach dem Zufallsprinzip unter allen jungen Männern einer Generation, so müssen alle und nicht nur Einzelne diese Risiken tragen; die Wehrpflicht ermöglicht politische Kontrolle über die Zumutungen des Krieges).

Mit der das Material abschließenden Aufgabe 4 wird der Blick noch einmal auf nicht-moralische Gründe gelenkt und deren Bedeutung für die Legitimität einer Verweigerung diskutiert (z.B. könnten Gründe, die sich auf die eigene Lebensplanung beziehen oder psychologische Gründe wie Traumatisierungen oder die Angst vor Indoktrination von den Schüler:innen als für die Verweigerung einschlägig beurteilt werden).

In **M4** sind die Schüler:innen mit der Unterscheidung zwischen grundsätzlich illegalen oder unmoralischen Kriegen auf der einen und illegalen oder unmoralischen Handlungen in einem Krieg auf der anderen Seite konfrontiert. Sie reflektieren in Aufgabe 1, wann es Soldat:innen moralisch verboten sein könnte, sich an bestimmten Kriegen oder an bestimmten Mitteln, mit denen ein Krieg geführt wird, zu beteiligen. Damit bereiten sie die Erschließung der Textpassage des amerikanischen Philosophen Jeff McMahan zur selektiven Verweigerung vor (vgl. Aufgabe 3). Jeff McMahan argumentiert dafür, dass das bereits bestehende Recht bzw. die Pflicht von Soldat:innen, sich widerrechtlichen Befehlen im Krieg zu verweigern (*in bello*), ausgedehnt werden sollte auf ein Recht oder eine Pflicht, sich zu verweigern, in einem unrechtmäßigen Krieg zu kämpfen (*ad bellum*). So sei es nicht plausibel anzunehmen, dass damit die Abschreckungs- und Verteilungsfunktion von Armeen unterminiert werde, denn dies sei auch nicht durch die Einführung des Rechts auf Verweigerung widerrechtlicher Befehle geschehen. Zwar sei sehr wohl davon auszugehen, dass es Staaten erschwert werde, ungerechte Kriege zu führen, wenn Soldat:innen das Recht haben, sich der Mitwirkung an diesen zu verweigern. Dies sei jedoch, unparteiisch betrachtet, gerade ein Grund *für* die Etablierung dieses Rechts, das somit einen Beitrag dazu darstelle, ungerechte Kriege zu verhindern.

In Aufgabe 3 wenden die Schüler:innen die Ausführungen McMahans auf den Fall des fiktiven Mitschülers Alex an, der verweigern möchte, weil er befürchtet, als Soldat zur Beteiligung an ungerechten Kriegen oder an unmoralischen Handlungen im Krieg gezwungen zu werden. Im Rahmen der Diskussion, ob Alex sich durch McMahans Argumentation überzeugen lassen sollte, sind die Schüler:innen aufgefordert, sich selbst mit deren Überzeugungskraft auseinanderzusetzen. Sie könnten an dieser Stelle etwa Bedenken äußern, inwiefern es realistisch ist, sich als Soldat:in in einem aktiven Kriegsgeschehen Befehlen zu verweigern, oder ob das Urteil, dass ein Krieg oder ein konkreter Befehl illegal oder unmoralisch ist, auch von staatlicher Stelle akzeptiert würde. Zur Stärkung der Auffassung, dass sich Alex überzeugen lassen sollte, ließe sich etwa anführen, dass gerade moralisch so stark motivierte Personen wie Alex im Militär gebraucht werden, damit sich Soldat:innen auch tatsächlich illegitimen Befehlen und ungerechten Kriegen entgegenstellen.

In **M5** sind die Schüler:innen zu einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Sie können zwischen zwei Optionen wählen: Erstens können sie ein Verweigerungsschreiben verfassen. Als Grundlage dafür werden ihnen, ergänzend zu den bereits im Baustein behandelten Materialien, Aufgaben und Diskussionen, ein Video, das eine Anleitung für das Verfassen eines solchen Schreibens enthält, sowie Hilfestellungen zum formalen Aufbau und zur inhaltlichen Strukturierung angeboten. Zweitens können sie alternativ einen Text verfassen, in dem sie begründen, warum sie es für falsch halten, den Kriegsdienst im Falle einer bestehenden Wehrpflicht zu verweigern. Dafür sollen sie sich neben ihren persönlichen Gründen gegen eine Verweigerung auch (noch einmal) kritisch mit den Gründen auseinandersetzen, die in den Materialien und in den Diskussionen für die Verweigerung angeführt wurden. Sofern zuvor auch Baustein 1 behandelt wurde, bietet es sich für beide Varianten dieser Abschlusssaufgabe an, auch auf Überlegungen aus den dort bearbeiteten Materialien und Aufgaben zurückzugreifen. Da beide Aufgabenoptionen darauf abzielen, dass die Schüler:innen ihre mitunter sehr persönlichen Beweggründe offenlegen, ist es ratsam, die Stellungnahmen in Einzelarbeit zu verfassen und sie eher mit individuellen

Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen zu versehen, als sie in der Lerngruppe öffentlich zu präsentieren.

Als zusätzliche Möglichkeit einer Abschlussreflexion und zur Sichtbarmachung der Progression bietet es sich an, dass sich die Schüler:innen noch einmal ihre anfangs erstellte Liste von Gründen aus M1, Aufgabe 1, anschauen und sie im Lichte der Materialien, Aufgaben und Diskussionen dieses Bausteins noch einmal kritisch prüfen und ggf. überarbeiten oder erweitern.